



Segelclub 1978 Senftenberg e.V.

Vorschriften für unterstützende Personen

Veranstalter: SC 1978 Senftenberg e.V.

Veranstaltungsort: Vereinsgelände SC 1978, Senftenberger See

Veranstaltungswebseite: Vereinswebseite, Aushang vor Ort

1. Allgemein

- 1.1 Der Veranstalter kann diese Vorschriften jederzeit ändern. Änderungen werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht.
- 1.2 Diese Vorschriften für unterstützende Personen gelten zu jeder Zeit, während der sich unterstützende Personen am Veranstaltungsort oder im Regattagebiet aufhalten.
- 1.3 Ein Boot von unterstützenden Personen, im folgenden Trainerboot genannt, im Sinne dieser Vorschriften schließt jedes Boot ein, dass sich im Zugriff oder unter der Weisung einer Person befindet, die einen Sportler materiell oder beratend unterstützt, einschließlich des Sammelns von Daten, die zu einem späteren Zeitpunkt verwendet werden können.
- 1.4 Der Veranstalter kann es nach eigenen Ermessen ablehnen, Trainerboote zuzulassen, die er als nicht geeignet erachtet.
- 1.5 Der Veranstalter kann jederzeit Boote überprüfen, um sicherzustellen, dass sie diesen Vorschriften entsprechen. Der Bootsführer muss diese Kontrollen unterstützen.
- 1.6 Trainerboote und deren Bootsführer müssen, bevor sie das erste Mal den Veranstaltungsort in Richtung Wasser (Regattagebiet) am Tag der ersten Wettfahrt der Klasse die sie unterstützen, verlassen, beim Veranstalter registriert sein.
- 1.7 Nur registrierte Personen können Bootsführer sein.
- 1.8 Die Person, die das Trainerboot registriert, muss bestätigen, dass der vorgesehene Bootsführer im Besitz eines für das Fahrtgebiet und die Antriebsart empfohlenen gültigen Befähigungsnachweises ist.
- 1.9 Eine vermeintliche Verletzung einer dieser Vorschriften kann eine Anhörung vor dem Protestkomitee zur Folge haben. Als Ergebnis der Anhörung kann das Protestkomitee Maßnahmen gemäß WR 64.4 ergreifen oder die Person von der Veranstaltung oder dem Veranstaltungsort ausschließen. Außerdem können Maßnahmen nach WR 69.2 ergriffen werden.

2. Veranstaltungsort

- 2.1 Nur registrierte Trainerboote haben Zugang zum Veranstaltungsort.
- 2.2 Wenn sie nicht benutzt werden, müssen Trainerboote in dem zugewiesenen Bereich über den gesamten Gültigkeitszeitraum dieser Vorschriften angemessen festgemacht oder abgestellt werden.



3. Sicherheit

3.1 Trainerboote müssen an Bord mitführen:

- Auftriebsmittel für alle an Bord befindlichen Personen
- Quick Stopp / Kill Cord
- Gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung
- Erste- Hilfe -Kasten
- Ankergeschirr der Tiefe angepasst
- 20m lange Schleppleine
- Messer
- Handpumpe oder Ösfass
- Signalhorn
- rot – weißes Flatterband

3.2 Auf dem Wasser sind jederzeit von unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel zu tragen, außer zum kurzzeitigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.

3.3 Während der Motor läuft muss der Quick Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit vom Fahrer benutzt werden können.

3.4 Die auf dem Typenschild angegebene max. Personenzahl darf nicht überschritten werden.

3.5 Zu jeder Zeit müssen unterstützende Personen die Anweisungen erfüllen, die ein Mitglied des Wettfahrtkomitees erteilt oder die in seinem Auftrag erteilt werden.

3.6 Trainerboote müssen sich an den örtlichen Bestimmungen, insbesondere Geschwindigkeitsbeschränkungen, halten.

4. Generelle Beschränkungen

4.1 Der Bootsführer eines Trainerbootes ist zu jeder Zeit für die Kontrolle des Bootes verantwortlich. Für unpassendes Verhalten, gefährliche Aktionen oder unsportliches Verhalten gegenüber den Teilnehmern wird er verantwortlich gemacht.

4.2 Trainerboote sollen möglichst wenig Wellenschlag verursachen, wenn sie das Regattagebiet durchfahren.

5. Einschränkungen im Wettkampfgebiet

Trainerboote dürfen nicht positioniert werden:

- innerhalb von 50 Metern zur Startlinie und Bahnmarken vom Zeitpunkt des Ankündigungssignals bis alle Boote die Startzone verlassen haben oder das Wettfahrtkomitee eine Verschiebung, allgemeinen Rückruf oder Abbruch signalisiert
- zwischen Booten, die sich in einer Wettfahrt befinden und der nächsten Bahnmarke
- innerhalb von 50 Metern um eine Bahnmarke während Boote sich in deren Nähe befinden
- innerhalb von 50 Metern zur Ziellinie während Boote durchs Ziel gehen